



Mehr zum Thema Cross Compliance:

Unter Cross Compliance versteht man die Verknüpfung der Betriebsprämie mit der Einhaltung von verschiedenen Vorgaben in den Bereichen Umwelt, Futtermittel- u. Lebensmittelsicherheit, Tierschutz und Tiergesundheit. Die Kontrollen erfolgen in der Regel unangemeldet und spiegeln die aktuellen Verhältnisse eines Betriebes wieder.

Verstöße **müssen** von der Kontrollbehörde geahndet werden und führen je nach Schwere der Mängel zu einem Abzug der Betriebsprämie (bis zu 5%) im ersten Jahr (**nur für einen Bereich**). Sollten im darauffolgenden Jahr wiederholt Verstöße festgestellt werden, verdreifacht sich der Prämienabzug. Innerhalb kürzester Zeit kann die komplette Betriebsprämie verloren gehen.

[Ausführlichere Details finden Sie auf der Website des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft u. Forsten](#)

Bei den abgeleiteten Kontrollen stellte sich heraus, dass besonders Betriebe mit kleinen Schaf- bzw. Ziegenbeständen noch Mängel in der Tierkennzeichnung aufweisen. Wenn CC-Kontrollen stattfinden, werden auch diese Tiere mitkontrolliert und ggf. sanktioniert, auch wenn dies nur ein Hobby des Tierhalters darstellen sollte. Darum beachten Sie unbedingt die bestehenden Auflagen zur Kennzeichnung von Schafen und Ziegen.

[Auch hier besteht die Möglichkeit, sich über die Website des Landesverbandes bayerischer Schafhalter](#)

einen Überblick über die entsprechenden Vorschriften zu verschaffen.
